

«Man kann Fessenheim nicht ewig betreiben»

Atomenergie Rudolf Rechsteiner will rechtlich Nachrüstungen durchsetzen, die den Betreibern von AKW zu teuer werden

VON PETER SCHENK

Der trinationale Atomschutzverband (Tras) will die Schliessung des elsässischen AKW Fessenheim erreichen. Nachdem die Tras-Klage vom obersten französischen Verwaltungsgericht abgelehnt wurde, zieht er diese nun an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weiter. Rudolf Rechsteiner, Vize-Präsident von Tras, äussert sich im Interview zum Verfahren und zu neuen Plänen des Verbands.

Wie schätzen Sie die Chancen der Klage ein, Herr Rechsteiner?

Rudolf Rechsteiner: Das ist die falsche Frage. Die Hauptbotschaft ist: Wir machen weiter. Wir nehmen nicht hin, dass sich die Gerichte in Frankreich mit einigen Floskeln ihrer Aufgabe entledigen, die Untätigkeit der Atomaufsicht zu überprüfen. Zudem gab es schwere Verfahrensfehler.

Welche Fehler sind das?

Die untersuchende Gerichtspräsidentin in Paris arbeitete zuvor als Chefin Rechtsdienst im Ministerium für Ökologie. Sie war also direkt Gegen-

«Die Aufsichtsbehörden versteifen sich auf veraltete Methoden und Richtlinien.»

partei von Tras vor dem Verwaltungsgericht in Strassburg, bevor sie in Paris als oberste Richterin amtierte. Das ist eine Vermischung von beratenden und richterlichen Funktionen. Ferner wurden die Mitkläger in Paris nicht angehört. Tras durfte bei der Beweisaufnahme nur drei Leute aufbieten, Betreiberin Electricité de France (EDF), die Atomaufsicht Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) und die Ministerien erschienen zu neun – alles Indizien eines unfairen Verfahrens.

Wie lange dauert ein Verfahren vor dem Menschengerichtshof?

Das kann Jahre gehen. Auch die Mitkläger um den deutschen Anwalt Hans-Peter Schmidt werden an den Gerichtshof gelangen – es sind private Anwohner von Fessenheim.

Ist das Gericht denn zuständig?

Für die Spielregeln auf jeden Fall. Und es gibt ein Gesetz zum Recht auf Schutz des Lebens. Nach fünf Kernschmelzen könnten wir uns vorstellen, dass man Reaktoren ohne ausreichende Schutzmassnahmen verbietet, so wie man Asbest verboten hat, als die Gemeingefährlichkeit geklärt war.

Aber kann der Gerichtshof ein AKW abschalten?

Er kann eine Verletzung feststellen und die Staaten anhalten, diesen Zustand zu korrigieren. Direkte Kompetenzen hat er meines Wissens nicht. Nicht einmal die EU kann ihren Mitgliedsstaaten vorschreiben, AKWs abzuschalten – sie gibt höchstens Empfehlungen ab. Die EU-Stresstests waren aufschlussreich, weil sie den miserablen Zustand von Mühleberg und die schlechte Arbeit der Atomaufsicht, des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi), darlegten. Trotz fehlender Kühlungsreserve hat das Ensi Mühleberg dann aber nicht geschlossen, wie es seine gesetzliche Pflicht gewesen wäre, sondern bloss die Nachrüstung verlangte.

Inwieweit werden inhaltliche Fragen wie die Erdbebengefahr eine Rolle in dem Verfahren spielen?

Die Grundkonstante war bisher, dass sich die Gerichte in Frankreich und der Schweiz mit Sicherheitsfragen nicht auseinandersetzen wollen. Es gilt das Zwei-Augen-Prinzip: Das Ensi



Laut Rudolf Rechsteiner ist Strom aus neuen Atomkraftwerken doppelt so teuer wie erneuerbare Energien. So viel für Atomstrom zu bezahlen, werde man nicht ewig bereit sein, ist er überzeugt. KENNETH NARS

schaute hin – alle andern schauen weg. Unser Ziel ist, dass, wie in Deutschland, öffentliche Gutachten eingeholt und kontradiktorische Hearings veranstaltet werden. Das Ensi soll wichtige Fakten nicht länger ausblenden. Es zieht ja nur Risiken in Betracht, die die Auslegung eines AKW nicht überschreiten. Fukushima in der Schweiz – so ein Szenario hat beim Ensi keine technische Relevanz, weil die Normen nur planbare Unfälle vorsehen, für welche die Werke gebaut wurden. In Realität gab es aber bisher fünf Kernschmelzen in 435 Reaktoren. Wir hoffen, dass die Gerichte den Realitätsverlust der Aufsichtsbehörden korrigieren.

Wie meinen Sie das?

Die Franzosen unterlassen die probabilistische Gefährdungsanalyse, also die Bandbreite der möglichen Erdbeben. Konkret: In Frankreich finden Erdbeben immer 30 bis 40 Kilometer von Fessenheim entfernt statt. Zudem überschreitet die Erdbebenstärke nie die Stärke 6,2 bis 6,7 des Bebens von Basel 1356. Man macht methodisch die gleichen Fehler wie

in Fukushima, wo man schon früh erkannte, dass die Auslegung für Erdbeben bis Magnitude 7 nicht genügte, aber trotzdem nichts unternahm. Bei der Katastrophe vom 11. März 2011 lag die Magnitude bei 8,9.

Handeln beide Aufsichtsbehörden genau gleich?

Beide versteifen sich auf veraltete Methoden und Richtlinien. Die Franzosen sind punkto Kommunikation etwas offener. Die ASN hat 2003 festgestellt, dass Fessenheim auf mittlere Nahbeben in der Nähe des Reaktors nicht ausgelegt ist. Die Schweizer behaupten hingegen immer, sie hätten alles im Griff und halten kritische Berichte sehr lange unter Verschluss. Der Ensi-Chef ist ein plumper Atompropagandist und wiederholt stets, alles sei sicher. Er verschweigt die gezielt angelegten Lücken seiner nach aussen getragenen Wahrnehmung.

Hängt der befürchtete Dambruch beim AKW Fessenheim mit einem Erdbeben zusammen?

Ja. Fukushima zeigt, was passiert, wenn Risiken kumuliert auftreten:

Erdbeben, Stromausfall, Überflutung oder ein Verlust der Steuerungselektronik wie im schwedischen Forsmark 2006. Ein Dambruch kann den Kühlwasserzulauf unterbrechen. Die ASN meint, den Kühlausfall mit einem Grundwasserbrunnen auf dem AKW-Gelände zu lösen. Das Beispiel illustriert, wie man sich mit Kosmetik begnügt, statt für Sicherheit zu sorgen: Der Grundwasserbrunnen liefert pro Sekunde 13 Liter Kühlwasser – nötig für einen abgeschalteten Reaktor wären aber 2000 Liter pro Sekunde.

Das müssten doch aber die Aufsichtsbehörden auch wissen.

Die Aufsichtsbehörden haben eine Tendenz, sich selbst zu belügen. Der Sinn der Rechtsverfahren ist ja, dass diese technischen Entscheide öffentlich werden. Und es gibt Fortschritte. Die Schweiz hat das Aarhus-Abkommen ratifiziert, das allen Anwohnern bei Umweltrisiken Transparenz garantiert. Baden-Württemberg hat nun gegenüber dem grenznahen Beznau und Leibstadt die gleichen Rechte wie gegenüber Fessenheim. Wir

Zur Person

Der Basler **Ökonom, Atomkraftkritiker und Energiespezialist** Rudolf Rechsteiner (55) arbeitet als selbstständiger **Berater, Dozent** an Hochschulen und **Publizist**. Er ist Mandatsträger in Gremien der Energiewirtschaft, Energiepolitik und der beruflichen Vorsorge. **Von 1995 bis 2010** sass er für die Basler SP im **Nationalrat**. Seit Anfang 2013 ist er erneut Grossrat, eine Funktion, die er bereits von 1988 bis 1999 innehatte. Rechsteiner ist **verheiratet und Vater zweier Kinder**. (PSC)

wünschten uns, dass sich Stuttgart aktiver gegen die Fehler des Ensi zur Wehr setzt. Erst seit dem Kernenergiegesetz von 2005 dürfen wir ja überhaupt vor Gericht. Die ersten Verfahren stehen jetzt, also sieben, acht Jahre später, vor Bundesgericht. Weitere werden folgen.

Was bedeutet das?

Das Bundesgericht klärt nun, wer zuständig ist und welche Bedingungen ein Kläger erfüllen muss. Mit den Mühleberg-Verfahren werden die Spielregeln für die nachfolgenden Verfahren definiert – zum Beispiel gegen Beznau.

Der französische Präsident Hollande will Fessenheim abschalten. Glauben Sie noch daran?

Hollande will die Schliessung von Fessenheim gesetzlich festlegen. Ob ihm das gelingt, wissen wir nicht. Man kann Fessenheim aber nicht ewig betreiben. Der Wettbewerb im Stromsektor ist härter geworden. Das Geld für Nachrüstungen ist nicht da. Wind- und Sonnenenergie sind heute nur noch halb so teuer wie neuer Atomstrom. Für neuen Strom aus dem AKW Hinkley Point C in Grossbritannien will Premier Cameron dem Betreiber 35 Jahre lang umgerechnet 23 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) garantieren. Die Einspeisevergütungen für Windenergie liegen in England und Frankreich nur noch bei 10 Rp/kWh. Ich glaube nicht, dass man für neuen Atomstrom ewig doppelt so viel zahlen will wie für saubere, erneuerbare Energien.

Dennoch gibt es weiterhin breite Unterstützung für die Atomenergie in Frankreich.

In Paris vielleicht – aber sonst? Die Logik, Fessenheim abzuschalten, ist auch eine industriepolitische. Frankreich hat 58 Reaktoren innert 16 Jahren in Betrieb genommen. Wenn es nicht Gefahr laufen will, innert kurzer Frist reihenweise Atomkraftwerke abzustellen, muss das Abschalten irgendwo beginnen. Es liegt auf der Hand, die älteste und unsicherste Anlage zuerst stillzulegen, weil sie erst noch im Gebiet mit der europaweit grössten Erdbebenhäufigkeit steht. Die französischen Konzerne Areva und Alstom bauen die modernsten Windturbinen der Welt. Die Voraussetzungen für einen Umbau der Stromversorgung in Frankreich sind intakt.

In der Schweiz hat BKW beschlossen, das Atomkraftwerk Mühleberg abzuschalten.

Diese Entscheidung war ja auch eine kaufmännische. Mit der Nachrüstung wären die Gestehungskosten auf 10 bis 15 Rappen/kWh gestiegen, bei einem Strombörsenpreis von 5 Rp/kWh. Wir müssen mit unseren Rechtsverfahren keine Schliessungsentscheide erreichen. Es reicht, eine Nachrüstung durchzusetzen, die vom Besitzer nicht mehr gestemmt werden kann. Und: Es wird weitere Unfälle geben. Die Gerichte werden es eines Tages nicht länger zulassen, dass Nachrüstungen hinausgeschoben werden, wie es das Ensi stets erlaubt hat. Deshalb macht der Rechtsweg Sinn.